

Vereinbarung zur
Arbeitsgemeinschaft
Psychosoziale Notfallversorgung
in der Stadt Nürnberg



Polizeipräsidium
Mittelfranken



Großschadensereignisse und Katastrophen, aber auch alltagsnahe Ereignisse können eine psychische Belastung sowohl für die Betroffenen (z.B. Überlebende, Angehörige, Vermisste, Hinterbliebene, Augenzeugen) als auch für die Einsatzkräfte bedeuten. Diese Belastungen sollen durch Psychosoziale Notfallversorgung gelindert werden. Um hier angemessene und koordinierte Hilfe leisten zu können, ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebots- und Bedarfsträger der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) erforderlich. In der Stadt Nürnberg wurde diese Bedeutung erkannt. Zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Bedürfnisse der Psychosozialen Notfallversorgung wird im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft seit 2007 zusammengearbeitet.

I. Grundlage der Zusammenarbeit

Das Innenministerielle Schreiben (IMS) vom 07.01.2019 empfiehlt zur Schaffung eines flächendeckenden Netzes an PSNV Kräften unterhalb der Struktur der Landesebene auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft PSNV (ARGE PSNV). Diese setzen die Empfehlungen der Landeszentralstelle für PSNV in Bayern unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Belange um.¹

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss zur Vernetzung der Angebote der PSNV in den Bereichen B (Betroffene) und E (Einsatzkräfte) in der Stadt Nürnberg mit dem Ziel, das IMS umzusetzen.

Grundlage sind die gemeinsamen „Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/ oder Vermisste im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen des Arbeiter-Samariter-Bundes-Deutschland e.V., Deutschen Roten Kreuzes e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Konferenz evangelische Notfallseelsorge in der EKD, Konferenz der Diözesanbeauftragten für die katholische Notfallseelsorge, Malteser-Hilfsdienstes e.V.“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

II. Definition der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

Der Begriff Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen.

Übergreifende Ziele der PSNV sind

- Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen,
- Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen.²

¹ Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Psychosoziale Notfallversorgung bei besonders belastenden Ereignissen und Katastrophen in Bayern; Schreiben vom 07.01.2019, Seite 8

² Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Bonn 2011, Seite 20

III. Zielgruppen der Psychosozialen Notfallversorgung

1. Die PSNV wendet sich an **Betroffene (PSNV-B)**, insbesondere in folgenden Situationen:

- bei einem Großschadensereignis
- bei der Überbringung einer Todesnachricht
- im Zusammenhang mit einem plötzlichen Todesfall (erfolglose Reanimation, Suizid, etc.)
- bei einem Verkehrs- oder sonstigen Unfall
- bei und nach einem Brand.

Bei der Betreuung Betroffener ist es besonders wichtig, dass sie sofort und noch am Einsatzort in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen beginnt. Nach dieser Akutbetreuung am Einsatzort (Psychosoziale Akuthilfe) zeigt die PSNV Möglichkeiten einer mittel- und langfristigen Betreuung auf, z.B. durch örtliche Seelsorger/innen, durch den Krisendienst Mittelfranken, durch Beratungsstellen und durch andere Betreuungseinrichtungen.

2. Die PSNV wendet sich an **Einsatzkräfte der Trägerorganisationen (PSNV-E)**, insbesondere mit folgenden Angeboten:

- Seelsorge
- Aus- und Fortbildung
- präventive Stressbearbeitung
- Einsatznachsorge

Hier werden verschiedene Ansätze zusammengeführt, die alle das Wohl der Einsatzkräfte als Ziel haben (z.B. Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen, Seelsorge für Einsatzkräfte, Unterstützung durch Peers etc.).

Die psychosoziale Prävention für Einsatzkräfte im Einsatzalltag (PSNV-E) ist grundlegender Bestandteil der Fürsorgepflicht der Trägerorganisationen gegenüber den eigenen haupt- und ehrenamtlichen Helfern (siehe Nr. 4, IMS).

IV. Mitglieder der ARGE PSNV Nürnberg-Stadt

Der Arbeitsgemeinschaft gehören folgende Organisationen als Mitglied mit Stimmrecht an (in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt):

- Arbeiter- Samariter- Bund, KV Nürnberg-Fürth e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz, KV Nürnberg-Stadt
- Evangelische-Lutherisches Dekanat Nürnberg
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Mittelfranken
- Katholische Stadtkirche Nürnberg (Erzbistum Bamberg & Bistum Eichstätt)
- Malteser Hilfsdienst e.V., Nürnberg
- Stadt Nürnberg - Feuerwehr

Der Arbeitsgemeinschaft gehören als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an:

- Krisendienst Mittelfranken
- Polizeipräsidium Mittelfranken

Weitere Organisationen können in der Arbeitsgemeinschaft als Gäste mitarbeiten bzw. an den Sitzungen teilnehmen, wenn dies den Zielen und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft förderlich ist.

Für eine Neuaufnahme von stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern ist ein schriftlicher Antrag bei der ARGE PSNV einzureichen. Die Organisation muss bei der Landeszentralstelle PSNV in Geretsried registriert sein. Die ARGE bestimmt, wer zu den stimmberechtigten und wer zu den beratenden Mitgliedern gehört.

V. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft PSNV Nürnberg-Stadt

Die Arbeitsgemeinschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation der Zusammenarbeit der im Bereich der PSNV tätigen Organisationen
- Erfahrungsaustausch
- Fachdiskussion
- Beratung der Stadt Nürnberg auf dem Gebiet der PSNV
- Gemeinsame Entwicklung von Initiativen im Bereich der PSNV
- Vorschlag in Bezug auf Benennung Leiter und Fachberater PSNV-B (L-PSNV u. FB PSNV) durch die Stadt Nürnberg (gemäß IMS 3.1).

VI. Sitzungen der ARGE PSNV Nürnberg-Stadt

Zur Bewältigung der o.g. Aufgaben trifft sich die Arbeitsgemeinschaft mindestens einmal pro Jahr. Zu den Sitzungen lädt der Sprecher/die Sprecherin 4 Wochen vor dem Termin ein. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt und an die Mitglieder versandt.

Abstimmungen und Beschlüsse werden folgendermaßen verfasst:

- Die Willensbildung innerhalb der ARGE erfolgt durch die Sachbehandlung von Tagesordnungspunkten in den ARGE-Sitzungen und durch die Fassung entsprechender Beschlüsse durch die stimmberechtigten Mitglieder.
- Jedes Mitglied ist berechtigt, Vorschläge für die Tagesordnung einzubringen.
- Jedes stimmberechtigte Mitglied hat bei Wahlen und Abstimmungen eine Stimme.
- Soweit nichts Anderes geregelt oder vereinbart ist, fasst die ARGE ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Die ARGE ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
- Beschlüsse im Bereich PSNV-B benötigen für ihre Einführung, Änderung und Aufhebung die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder, die im Einsatzfall aktiv PSNV-B Angebote in der Stadt Nürnberg erbringen und somit auch in die entsprechende Alarmierung eingebunden sind.

VII. Sprecher der ARGE PSNV Nürnberg-Stadt

Die Arbeitsgemeinschaft wählt für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder einen Sprecher/eine Sprecherin und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin der/die die Sitzungen organisiert und moderiert, sowie die ARGE nach außen vertritt.

VIII. Kontaktanschrift

Die Kontaktanschrift lautet: ARGE PSNV Nürnberg-Stadt
c/o Feuerwehr Nürnberg, Regenstr. 4, 90451 Nürnberg

IX. Finanzen

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Die ARGE besitzt kein eigenes Vermögen. Aufwendungen und Erträge werden durch die jeweiligen Organisationen verwaltet. Für die gemeinsame Arbeit der ARGE PSNV können gegebenenfalls gesonderte Absprachen zur Finanzierung getroffen werden (z.B. zur Beschaffung einheitlicher Einsatzmaterialien, Kostenübernahme bei Aus- und Fortbildung, Fahrtkostenerstattung).

X. taktisch-operativer Bereich

1. PSNV-B

Auf der Einsatzebene erfolgen konkrete Absprachen zwischen den Vertretern/innen der beteiligten Organisationen, insbesondere zu folgenden Themen:

- Mitarbeiterfindung (insbes. Leiter-PSNV / Fachberater PSNV)
- Dienstplangestaltung
- Koordination der Einsätze
- Zusammenarbeit im Einsatz
- Erstellen von Alarmierungspläne für die Integrierten Leitstelle (ILS) Nürnberg
- Aus- und Fortbildung im Bereich der PSNV
- Einsatznachsorge der eigenen Kräfte

2. PSNV-E

Die Aufgaben der PSNV-E obliegen der jeweiligen Trägerorganisation im Sinne der Nummer III. /2 dieser Vereinbarung. Eine Zusammenarbeit unter dem Dach der ARGE ist anzustreben, z.B. gemeinsame Fortbildungen.

XI. Schlussbestimmungen

„Diese Vereinbarung tritt am 28. Mai 2025 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie ersetzt die Vereinbarung vom 21.09.2007.

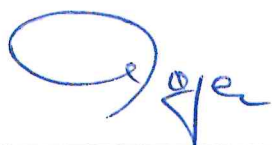
Die Mitgliedschaft kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Solange die ARGE über mindestens zwei Mitglieder verfügt, besteht diese unabhängig von der Kündigung einzelner Mitglieder weiter.

Unterzeichner der „Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung in Nürnberg-Stadt“.

Nürnberg, 27. Mai 2025

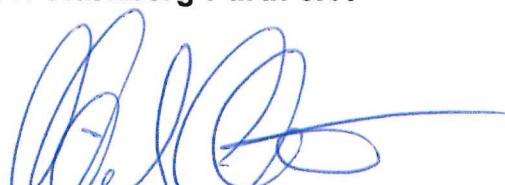
Für die Organisationen

Stadt Nürnberg



Christian Vogel
Dritter Bürgermeister

**Arbeiter- Samariter- Bund,
KV Nürnberg-Fürth e.V.**



Dr. Michael Krämer
Vorstandsvorsitzender

**Bayerisches Rotes Kreuz,
KV Nürnberg Nürnberg-Stadt**



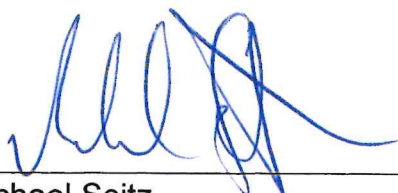
Hermann Guth
Vorstand

**Evangelische-Lutherisches
Dekanat**



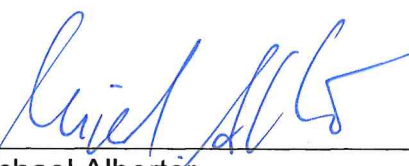
Jonas Schiller
Dekan

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
RV Mittelfranken**



Michael Seitz
Mitglied des Regionalvorstands

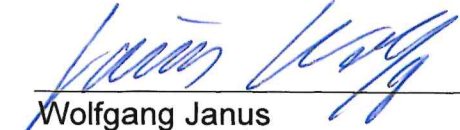
Bistum Eichstätt



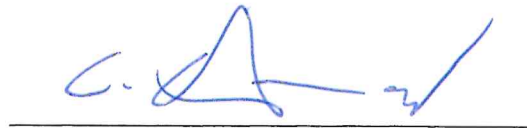
Michael Alberter
Generalvikar

Erzbistum Bamberg

**Malteser Hilfsdienst e.V.,
Nürnberg**

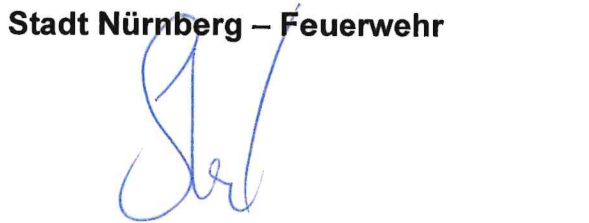


Wolfgang Janus
Diözesanbeauftragter für die
Notfallseelsorge (PSNV)



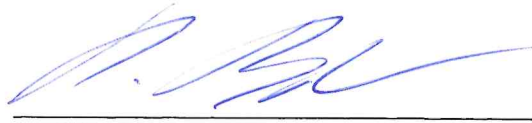
Prof. Dr. Christian Bauer
Stadtbeauftragter

Stadt Nürnberg – Feuerwehr



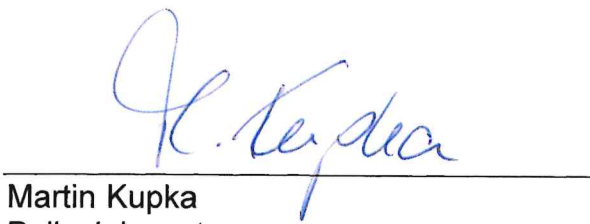
Volker Skrok
Oberbranddirektor

Krisendienst Mittelfranken



Ralf Bohnert
Leiter

**Polizeipräsidium
Mittelfranken**



Martin Kupka
Polizeioberrat